

# Übersicht über die Anpassungen in den Basisdokumenten per 1. Januar 2026

## 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer	Alte Formulierung	Neue Formulierung	Erläuterung
A.2	<p>Unterschriften- beziehungsweise Legitimationsprüfung</p> <p>Die Bank prüft die Unterschriften bzw. Legitimation der Kunden, deren Vertreter und Bevollmächtigten mit der banküblichen Sorgfalt. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die Bank die bankübliche Sorgfalt angewendet hat.</p>	<p>Kontoverkehr</p> <p>Die Bank prüft die Unterschriften bzw. Legitimation der Kunden, deren Vertreter und Bevollmächtigten mit der banküblichen Sorgfalt. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen, Manipulationen elektronischer Übermittlungen, Betrugshandlungen, Missbräuchen oder dergleichen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die Bank die bankübliche Sorgfalt angewendet hat. Haben die Bank und der Kunde ihre Sorgfaltspflichten nicht verletzt, trägt derjenige den Schaden, in dessen Einflussbereich die Ursache für die schädigende Handlung liegt.</p>	<p>Erweiterung des Katalogs der Legitimationsmängel, insbesondere aufgrund der technologischen Entwicklung.</p> <p>Regelung der Haftung, falls weder die Bank noch der Kunde Sorgfaltspflichten verletzt haben.</p>
A.4.2	<p>Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen</p> <p>Die Bank ist befugt, verschiedene Geschäftsbereiche und Dienstleistungen (zum Beispiel Informatik, Zahlungsverkehr, Anlageberatung, Verwahrung von Wertpapieren, Wertrechten und Token, Compliance-Funktionen, Datenaufbewahrung, interne Revision) an Dritte zu übertragen (Outsourcing). Diese werden verpflichtet, entsprechende Vertraulichkeitsbestimmungen sowie das Bankkundengeheimnis einzuhalten.</p>	<p>Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen</p> <p>Die Bank ist befugt, verschiedene bestehende und neue Geschäftsbereiche und Dienstleistungen (zum Beispiel Informatik, Zahlungsverkehr, Anlageberatung, Verwahrung von Wertpapieren, Wertrechten und Token, Compliance-Funktionen, Datenaufbewahrung, interne Revision) ganz oder teilweise an Dritte im In- und Ausland zu übertragen (Outsourcing). Diese Dritten werden verpflichtet, entsprechende Vertraulichkeitsbestimmungen sowie das Bankkundengeheimnis einzuhalten zur Vertraulichkeit verpflichtet, wenn sie Zugang zu Daten des Kunden haben, die Rückschlüsse auf seine Identität ermöglichen.</p>	<p>Klarstellung, dass Geschäftsbereiche und Dienstleistungen auch ins Ausland ausgelagert werden können.</p> <p>Regelung, wonach die Lieferanten verpflichtet werden, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln.</p>

A.4.5	<p>Abwicklung von Transaktionen und Dienstleistungen</p> <p>[...]</p> <p>Dabei handelt es sich unter anderem um Zahlungen, den Handel, die Verwahrung von Wertschriften sowie Derivat- und Fremdwährungsgeschäfte. Den beteiligten Dritten, insbesondere Behörden, Banken, Wertpapierhäusern und System- und Infrastrukturbetreibern im In- und Ausland, werden vor allem gestützt auf in- und ausländisches Recht, wie zum Beispiel Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Selbstregulierungen, Marktusanzanen oder Bedingungen von Emittenten, Dienstleistern und anderen Parteien, auf welche die Bank für die Abwicklung solcher Transaktionen angewiesen ist, Informationen, wie insbesondere Name, Adresse und Kontonummer beziehungsweise Identifizierungsnummer bekannt gegeben. Die Bank ist berechtigt im eigenen wie auch im Namen der betroffenen Drittpersonen diese Daten offenzulegen und der Kunde unterstützt sie bei der Erfüllung solcher Anforderungen. Es ist möglich, dass die an der Transaktion Beteiligten die Daten ihrerseits zum Beispiel zur Verarbeitung oder Datensicherung an beauftragte Dritte in weitere Länder übermitteln. Ferner erhält auch der Begünstigte im In- und Ausland die Angaben über den Auftraggeber. Kundendaten, welche ins Ausland gelangt sind, sind dort nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt, sondern unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen ausländischen Rechtsordnung. Ausländische Gesetze und behördliche Anordnungen können zum Beispiel die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte verlangen. Für detaillierte Informationen dazu verweist die Bank auf <a href="http://www.swissbanking.org">www.swissbanking.org</a> oder <a href="http://www.finma.ch">www.finma.ch</a>.</p>	<p>Abwicklung von Transaktionen und Dienstleistungen</p> <p>[...]</p> <p>Dabei handelt es sich unter anderem um Zahlungen, den Handel, die Verwahrung von <b>und Investitionen in</b> Wertschriften sowie Derivat- und Fremdwährungsgeschäfte. Den beteiligten Dritten, insbesondere Behörden, Banken, Wertpapierhäusern und System- und Infrastrukturbetreibern im In- und Ausland, werden vor allem gestützt auf in- und ausländisches Recht <b>und behördlichen Anordnungen</b>, wie zum Beispiel Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Selbstregulierungen, Marktusanzanen oder Bedingungen von Emittenten, Dienstleistern und anderen Parteien, auf welche die Bank für die Abwicklung solcher Transaktionen angewiesen ist, Informationen, <b>wie bekannt gegeben. Solche Informationen sind</b> insbesondere <b>Name, Adresse und Kontonummer</b> beziehungsweise Identifizierungsnummer, <b>Name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, Mittelherkunft, Dauer der Bankbeziehung, Beziehung zwischen Kunde und Empfänger, allfällige Vertretungsverhältnisse</b> sowie bei Gesellschaften die Geschäftstätigkeit, Geschäftszweck, Besitzesverhältnisse, Firmenstruktur und Anzahl Mitarbeitende. Die Bank ist berechtigt, im eigenen wie auch im Namen der betroffenen Drittpersonen, diese Daten offenzulegen und der Kunde unterstützt sie bei der Erfüllung solcher Anforderungen. Es ist möglich, dass die an der Transaktion Beteiligten die Daten ihrerseits zum Beispiel zur Verarbeitung oder Datensicherung an beauftragte Dritte in weitere Länder übermitteln. Ferner erhält auch der Begünstigte im In- und Ausland die Angaben über den Auftraggeber. <b>Kundendaten, welche ins Ausland gelangt sind, sind dort nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt, sondern unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen ausländischen Rechtsordnung. Ausländische Gesetze und behördliche Anordnungen können zum Beispiel die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte verlangen. Für detaillierte Informationen dazu verweist die Bank auf <a href="http://www.swissbanking.org">www.swissbanking.org</a> oder <a href="http://www.finma.ch">www.finma.ch</a>.</b></p>	<p>Erweiterung des Katalogs der bei einer Transaktion bekanntzugebenden Daten.</p> <p>Die Anwendbarkeit von ausländischen Rechtsordnungen und die Folge für den Datenschutz und das Bankkundengeheimnis wurde in A.4.6 und A.17 überführt.</p>
A.4.6	<p>Datenschutzerklärung und Zustimmung</p> <p>Im Weiteren wird auf die Datenschutzerklärungen (siehe <a href="http://www.lukb.ch/datenschutzerklaerung">www.lukb.ch/datenschutzerklaerung</a>) verwiesen. Der Kunde stimmt hiermit der darin wie auch der in den vorliegenden AGB beschriebenen Datenbearbeitung, Profilbildung bzw. Vornahme von automatisierten Einzelentscheidungen zu.</p>	<p>Datenschutzerklärung und Zustimmung</p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten, namentlich aus oder im Zusammenhang mit seiner Geschäftsbeziehung, insbesondere bei einer Auslagerung oder bei einer Transaktionsabwicklung, ins Ausland gelangen können. Daten, die ins Ausland gelangt sind, sind dort nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt, sondern unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen ausländischen Rechts-</p>	<p>Regelung zur Anwendbarkeit von ausländischen Rechtsordnungen in Bezug auf den Datenschutz (Überführung von A.4.5).</p>

		<p>ordnung. Ausländische Gesetze und behördliche Anordnungen können zum Beispiel die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte verlangen. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass das schweizerische Datenschutzrecht in diesen Fällen keinen Schutz gewährt, und er entbindet die Bank von dessen Wahrung.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Datenschutzerklärungen (siehe <a href="http://www.lukb.ch/datenschutzerklaerung">www.lukb.ch/datenschutzerklaerung</a>) verwiesen. Der Kunde stimmt hiermit der darin wie auch der in den vorliegenden AGB beschriebenen Datenbearbeitung, Profilbildung bzw. Vornahme von automatisierten Einzelentscheidungen zu.</p>	
A.5	<p>Einhaltung von Gesetzen</p> <p>Der Kunde ist für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, einschliesslich steuerrechtliche Vorschriften, verantwortlich. Die bei der Bank aufgrund der Nichteinhaltung von Vorschriften und Bestimmungen durch einen Kunden anfallenden Kosten und Aufwendungen können dem Kunden verrechnet werden.</p>	<p>Einhalten von Gesetzen <b>und Massnahmen</b></p> <p>Der Kunde ist für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen, <b>behördlichen</b> und regulatorischen Bestimmungen, einschliesslich steuerrechtliche Vorschriften, verantwortlich. Die bei der Bank aufgrund der Nichteinhaltung von Vorschriften und Bestimmungen durch einen Kunden anfallenden Kosten und Aufwendungen können dem Kunden verrechnet werden. <b>Im Weiteren kann die Bank zwecks Berücksichtigung in- oder ausländischer gesetzlicher, behördlicher oder regulatorischer Vorschriften und Massnahmen (zum Beispiel Sanktionsmassnahmen oder Embargos) sowie aufgrund eigener Risikoüberlegungen die Erbringung von Dienstleistungen und Produkten gegenüber dem Kunden jederzeit ganz oder teilweise beschränken. Der Kunde trägt in diesem Zusammenhang die entsprechenden Risiken und jede Haftung der Bank ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.</b></p>	<p>Ergänzung, wonach die Bank die Erbringung von Dienstleistungen oder Produkte beschränken kann, z. B. aufgrund von Sanktionen.</p>
A.14	<p>Kündigung der Geschäftsbeziehungen</p> <p>Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Bank berechtigt, bestehende Geschäftsbeziehungen, insbesondere zugesagte oder benützte Kredite, nach freiem Ermessen mit sofortiger Wirkung aufzuheben, wobei allfällige Forderungen sofort zur Rückzahlung fällig werden.</p>	<p>Kündigung der Geschäftsbeziehungen</p> <p>Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Bank berechtigt, bestehende Geschäftsbeziehungen, insbesondere zugesagte oder benützte Kredite, nach freiem Ermessen mit sofortiger Wirkung aufzuheben, wobei allfällige Forderungen sofort zur Rückzahlung fällig werden. <b>Unterlässt der Kunde nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist die Instruktion, wohin die gekündigten Vermögenswerte zu transferieren sind, kann die Bank die Vermögenswerte physisch ausliefern oder liquidieren. Anschliessend kann die Bank nach ihrer Wahl den Liquidationserlös und allfällige Guthaben mit befreiernder Wirkung gerichtlich hinterlegen, auf ein anderes auf den Kunden lautendes Konto überweisen oder in geeigneter Form an die letztbekannte Adresse des Kunden senden.</b></p>	<p>Ergänzung, wonach der Bank Handlungsoptionen eingeräumt werden, sollte sich der Kunde bei der Auflösung der Geschäftsbeziehung passiv verhalten.</p>

A.17	<p>Bankkundengeheimnis</p> <p>Organen, Angestellten und Beauftragten der Bank obliegt die gesetzliche Pflicht, über den Geschäftsverkehr der Kunden Verschwiegenheit zu wahren (Bankkundengeheimnis). Der Kunde entbindet hiermit die Bank von ihrer Geheimhaltungspflicht und verzichtet auf das Bankkundengeheimnis, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank notwendig ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei vom Kunden im In- oder Ausland gegen die Bank (auch als Drittteil) angedrohten oder eingeleiteten gerichtlichen Schritten, Strafanzeigen oder anderen Mitteilungen an Behörden,</li> <li>• zur Sicherung oder Durchsetzung der Ansprüche der Bank gegenüber dem Kunden und der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter (sofern die Sicherheiten Dritter für Ansprüche gegen den Kunden bestellt wurden) im In- und Ausland,</li> <li>• bei Vorwürfen des Kunden gegen die Bank in der Öffentlichkeit, gegenüber Medien oder gegenüber Behörden des In- und Auslandes,</li> <li>• soweit bei Transaktionen in ausländischen Wertpapieren oder -rechten die zur Anwendung gelangenden Bestimmungen eine Offenlegung erfordern (siehe auch A.4).</li> </ul> <p>Vorbehalten bleiben die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Auskunftspflichten der Bank.</p>	<p>Bankkundengeheimnis</p> <p>Organen, Angestellten und Beauftragten der Bank obliegt die gesetzliche Pflicht, über den Geschäftsverkehr der Kunden Verschwiegenheit zu wahren (Bankkundengeheimnis). Der Kunde entbindet hiermit die Bank von ihrer Geheimhaltungspflicht und verzichtet auf das Bankkundengeheimnis, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank notwendig ist, entbindet der Kunde die Bank hiermit vom Bankkundengeheimnis und anderen Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungspflichten, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei vom Kunden im In- oder Ausland gegen die Bank (auch als Drittteil) angedrohten oder eingeleiteten gerichtlichen Schritten, Strafanzeigen oder anderen Mitteilungen an Behörden,</li> <li>• zur Sicherung oder Durchsetzung der Ansprüche der Bank gegenüber dem Kunden und der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter (sofern die Sicherheiten Dritter für Ansprüche gegen den Kunden bestellt wurden) im In- und Ausland,</li> <li>• bei Vorwürfen des Kunden gegen die Bank in der Öffentlichkeit, gegenüber Medien oder gegenüber Behörden des In- und Auslandes,</li> <li>• bei einem Kontaktabbruch zur Wiederherstellung des Kontaktes mit dem Kunden,</li> <li>• soweit bei Transaktionen in ausländischen Wertpapieren oder -rechten die zur Anwendung gelangenden Bestimmungen eine Offenlegung erfordern (siehe auch A.4).</li> </ul> <p>Vorbehalten bleiben ausserdem die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Auskunftspflichten der Bank.</p> <p>Der Schutz der Daten, die ins Ausland gelangen (zum Beispiel bei einer Transaktionsabwicklung), richtet sich nach dem jeweiligen ausländischen Recht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das schweizerische Bankkundengeheimnis in diesen Fällen keinen Schutz gewährt, und er entbindet die Bank von dessen Wahrung.</p>	<p>Anpassung der Formulierung zum Bankkundengeheimnis und Erweiterung des Katalogs der berechtigten Interessen.</p> <p>Regelung zur Anwendbarkeit von ausländischen Rechtsordnungen in Bezug auf das Bankkundengeheimnis (Überführung von A.4.5).</p>
------	---	---	---

2. Bedingungen für die Benützung von Karten und persönlichen Codes

B.2	<p>Dienstleistungen</p> <p>[...]</p> <p>d) Bankfremde Karten</p> <p>Zusätzlich zu den Funktionen der Konto-, der bankeigenen und der Einzahlungskarte können bankfremde Karten für weitere Dienstleistungen gemäss deren Bedingungen verwendet werden. Die Bedingungen werden dem Karteninhaber zusammen mit der jeweiligen Karte zugestellt. Mit der ersten Kartentransaktion akzeptiert der Karteninhaber die Bedingungen für die Benützung dieser Karten.</p>	<p>Dienstleistungen</p> <p>[...]</p> <p>d) Bankfremde Karten</p> <p>Zusätzlich zu den Funktionen der Konto-, der bankeigenen und der Einzahlungskarte können bankfremde Karten für weitere Dienstleistungen gemäss deren Bedingungen verwendet werden. Die Bedingungen werden dem Karteninhaber zusammen mit der jeweiligen Karte zugestellt. <b>Mit der ersten Kartentransaktion akzeptiert der Karteninhaber die Bedingungen für die Benützung dieser Karten.</b></p> <p><b>Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Karteninhaber die jeweiligen kartenspezifischen Bedingungen mit dem ersten Einsatz der Karte akzeptiert (zum Beispiel Geldbezug an einem Automaten oder Erfassung in einem Smartphone). Sofern der Kunde innert 5 Tagen seit Zustellung der Karte die Karte nicht eingesetzt und den Bedingungen nicht schriftlich widersprochen hat, gelten sie ebenfalls als akzeptiert.</b></p>	<p>Neue Auffangregelung, wonach sichergestellt wird, dass alle spezifischen AGB ab einem klar definierten Zeitpunkt Geltung haben.</p>
-----	--	--	--

### 3. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

D.2.1	<p>Erforderliche Angaben im Zahlungsverkehr</p> <p>[...]</p>	<p>Erforderliche Angaben im Zahlungsverkehr</p> <p>[...]</p> <p>Zusätzlich zu den in D.2.1.1 ff. genannten Angaben können für die Abwicklung von Zahlungen die Angaben von weiteren Kundendaten nötig sein.</p>	<p>Bezugnahme auf den erweiterten Katalog von bekanntzugebenden Daten (vgl. A.4.5).</p>
-------	--	---	---